

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0124-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12548/J-NR/2017 betreffend Bildungsauftrag des ORF, die die Abg. Mag. Günther Kumpitsch, Kolleginnen und Kollegen am 16. März 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

- *Wurde der Bildungsauftrag seitens ihres Ministeriums erfüllt?*
- *Wenn ja, durch welche Maßnahmen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Die Zusammenarbeit mit den Redaktionen des Österreichischen Rundfunks (ORF) und den jeweiligen Produktionsfirmen bei der Realisierung von Produktionen gemäß Bildungsmedienabkommen verläuft sehr zufriedenstellend, es wurden seit 1996 insgesamt 334 Produktionen realisiert. Das mit dieser Vereinbarung verfolgte Vorhaben, nämlich auf dem Gebiet der audiovisuellen Bildungsmedien die schöpferischen Tätigkeiten zu unterstützen, indem Programme gemeinsam finanziert werden, die sowohl den Bildungserfordernissen des Bildungsministeriums als auch den Programmbedürfnissen des ORF entsprechen, wurde erreicht. Die Akzeptanz der Lehrerschaft bei der Nutzung in der Schule ist gegeben.

Die Beurteilung jedoch, inwiefern der ORF mit seinen Angeboten (Hörfunk, Fernsehen und On-Line) seinen „Bildungsauftrag“ gemäß ORF-Gesetz, BGBl. Nr. 379/1984 idGF, erfüllt hat, obliegt nicht dem Bundesministerium für Bildung, sondern den im ORF-Gesetz vorgesehenen Einrichtungen.

Zu Fragen 4 bis 6:

- *Wie hoch war die finanzielle Beteiligung des Bildungsministeriums im Jahr 2014 an ORF Projekten (Bitte nach Projekten aufgliedern)?*
- *Wie hoch war die finanzielle Beteiligung des Bildungsministeriums im Jahr 2015 an ORF Projekten (Bitte nach Projekten aufgliedern)?*
- *Wie hoch war die finanzielle Beteiligung des Bildungsministeriums im Jahr 2016 an ORF Projekten (Bitte nach Projekten aufgliedern)?*

Vorausgeschickt wird, dass sich die nachstehend angegebenen Beteiligungen im Rahmen des Bildungsmedienabkommens auf das Datum des Vertragsabschlusses beziehen. Die tatsächliche Auszahlung richtet sich nach dem Projektfortschritt, der sich zB. bei naturwissenschaftlichen Filmprojekten (Abbildung von Ereignissen über den Jahreskreislauf in der Natur) über mehr als ein Jahr erstrecken kann.

Die Projekte, an denen sich 2014, 2015 und 2016 das (ehemalige) Bundesministerium für Bildung (und Frauen) im Rahmen des Bildungsmedienabkommens als Auftraggeber oder Koproduktionspartner beteiligte, sind folgender Aufstellung zu entnehmen (Beteiligungsbeträge in EUR inkl. USt.):

2014	in EUR
Die österreichischen Roma	22.800,00
Lampedusa - No Island	18.000,00
Islamisches Abendland	18.000,00
Wildes Venedig (Universum)	48.000,00
Alfons Walde	18.000,00
Geistesblitze 650 Jahre Universität Wien	12.000,00
Carnuntum	30.000,00
Maximilian von Mexiko	30.000,00
Stonehenge	24.000,00
Gerechtigkeit und Glück	18.000,00
Gewalt gegen Frauen	18.000,00
Grenzlandstimmungen	18.000,00
Der Graben	36.000,00
Österreichs holpriger Weg nach Europa	18.000,00
Das Rosetta-Projekt - 50 Jahre ESA	12.000,00
Pralle Schönheit	30.000,00
Krieg der Bilder	18.000,00
Der Zwergengarten von Mirabell	6.000,00
More than enemies Prinz Eugen und das Osmanische Reich	48.000,00
Kellergassen	30.000,00
Wohnbaukultur in Wien Von der Gründerzeit zum Gemeindebau	12.222,00
Auf den Spuren Prinz Eugens	11.730,00
Schwarze Löcher - Rätsel im Weltall	6.000,00
Last Exit: Südtirol	30.000,00
Die Österreicher Teil 1 und 2 Die Babenberger	7.200,00
2015	
Re-Sound Beethoven	12.000,00
Kampf um den Rauch	7.200,00
Turtle Hero	30.000,00
Margarethe Ottilinger	24.000,00
Luis Trenker	24.000,00
The Songbook	30.000,00
Die Vier im Jeep	11.760,00
Das Glasperlenspiel - Neun bange Fragen	64.800,00

Synästhesie	6.000,00
Universum History, Unser Österreich - Unser Kärnten	12.000,00
Vera goes Veggie	12.000,00
Universum History, Unser Land, Unser Österreich - Tirol	12.000,00
Arm trotz Arbeit	18.000,00
Altern ohne Last	18.000,00
Takte des Lebens - Chronobiologie	18.000,00
Geld und Leben	18.000,00
Kein schöner Land	14.400,00
Digitale Demenz	24.000,00
Bauerntöchter	14.400,00
Bildung beginnt bei Medienbildung	20.956,80
Heilende Klänge	18.000,00
Bodensee	48.000,00
2016	
Die österreichischen Ungarn	20.000,00
Heimito von Doderer	6.000,00
Rabbi, Priester, Imam	12.000,00
Universum History - Unser Salzburg	12.000,00
Die Kinder vom Berghof	18.000,00
Staatsarchiv 12 Folgen	36.000,00
Die Not am Mann	18.000,00
Proteom	14.400,00
Monumente der Steinzeit	36.000,00
Ungezähmtes Albanien	18.000,00
Universum History - Geschichte Niederösterreichs	12.000,00
Wie wirklich ist die Wirklichkeit	12.000,00
Das Ökosystem Mensch - Das Mikrobiom	18.000,00
Der Heilige Martin Soldat seines Herrn	12.000,00
Jüdisches Ghetto von Venedig	20.000,00
Techno Sapiens	14.400,00
Martins Weg	6.000,00
Maria Stromberger	12.000,00
Zum Himmel wir marschieren	12.000,00
Wildschweine	30.000,00

Zu Fragen 7 bis 13:

- *Hat das Bildungsministerium Maßnahmen gesetzt die geringen Bildungssendezeit (im Jahr 2014 und 2015 nur 1 % des Programmolumens) im ORF1/2 zu erhöhen?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Wenn nein warum nicht?*
- *Wurden aufgrund der für Österreich schlecht ausgefallenen PISA Studie, Gespräche bzw. Verhandlungen mit dem ORF über zukünftige Bildungsaufträge geführt?*
- *Wenn ja, was wurde vereinbart?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

- *Wird das Ministerium aufgrund der erschreckend geringen Sendezeit für die Programmbereiche „Wissenschaft und Bildung“ im ORF1/2 mit dem ORF zukünftig höhere Sendevolumen verhandeln?*

Es ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund des Bundesverfassungsgesetzes über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks (BVG-Rundfunk), BGBl. Nr. 396/1974, und dem dazu in Ausführung ergangenen ORF-Gesetz, BGBl. Nr. 379/1984 idgF, eine Ingerenz der Organe der Vollziehung (abgesehen von der Kontrolle durch die verfassungsrechtlich unabhängig gestellte Kommunikationsbehörde Austria – KommAustria) auf die Tätigkeit des ORF ausgeschlossen ist. Die Fragestellungen beziehen sich auf im Rahmen der Geschäftstätigkeit des ORF zu treffende Entscheidungen. Die Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Kernauftrags gemäß § 4 ORF-Gesetz, die diesbezügliche Programmgestaltung und hier die Ausrichtung bestimmter Sendungen ist allein Aufgabe der Organe des ORF. Die Beurteilung, ob, in welchem Ausmaß und durch welche konkreten Sendungen der ORF seinem umfassenden gesetzlichen Programmauftrag nachkommt, obliegt folglich zunächst der Beurteilung durch den ORF oder für den Fall einer zulässigen Beschwerde weiters der verfassungsrechtlich unabhängig gestellten KommAustria. Im Hinblick auf die vorstehenden Ausführungen sind die auf den Programmauftrag gemäß § 4 ORF-Gesetz abzielenden Punkte nicht auf Gegenstände der Vollziehung des Zuständigkeitsbereiches des Bundesministeriums für Bildung gerichtet und betreffen daher keine Frage der Geschäftsführung des Bundesministeriums für Bildung im Sinne von Art. 52 B-VG.

Wien, 16. Mai 2017
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

